



Messe Zusatzleistungen

Seite	Zusatzleistung	zu erledigen bis
3	Einsendung Bildungsnavigator & PraxisParcours	01.09.2023
4	Redaktioneller Beitrag & Anzeige m Messemagazin	01.09.2023
5	Anmietung von Standbau, Teppichboden, und Zusatzausstattung	12.09.2023
7	Austellungsbedingungen	
8	Werbekooperation mit baden fm	

Auf- & Abbau / Öffnungszeiten

	Datum	Uhrzeit
Aufbau FWTM und Messebauer	16.11.2023	09.00 - 19.00
Aufbau Aussteller	17.11.2023	09.00 - 14.30
Öffnungszeiten der Ausstellung	17.11.2023	15.00 - 19.00
	18.11.2023	10.00 - 16.00
Abbau	18.11.2023	16.00 - 24.00

Auf Absprache und in Ausnahmefällen ist der Aufbau auch für Aussteller bereits am 16.11.2023 ab 16.00 Uhr möglich. Bitte stellen Sie Ihre entsprechende Anfrage per Email an Messe@marktplatzarbeit.de.

Bestellung von WLAN, Elektro, Versicherung, Beschriftung etc.

Die Formulare zur Bestellung von Elektroinstallationen (sofern sie nicht über die Messeanmeldung mitbestellt worden sind), Wasser- und Druckluftinstallationen, WLAN und LAN Anschlüssen, Abhängungen und Arbeitsbühnen, Beschriftung, Standreinigung, Versicherung und weitere Messebelangen finden Sie im allgemeinen "Ausstellerserviceheft Gastveranstaltungen" der FWTM unter dem Link <https://messe.freiburg.de/info-center/downloads>

Anmerkungen

~~Bitte bearbeiten Sie die Unterlagen termingerecht. Bei Bestellungen, die nicht termingerecht eingehen, kann die Ausstellungsleitung keine Gewähr für eine noch rechtzeitige Erledigung übernehmen und kann insbesondere von Seiten des Ausstellers für eventuell daraus entstehende Verluste oder Schäden nicht haftbar gemacht werden.~~

Warnung: Die Firma International Fairs Directory/ MULPOR Company versucht immer wieder, Messeaussteller zur Schaltung von überbezahlten Anzeigen in einem angeblichen „Messekatalog“ zu bewegen. Die Schreiben dieser Firma können so wirken, als kämen sie vom Messeveranstalter selbst. Durch Ihre Unterschrift entstehen hohe Kosten. Bitte instruieren Sie auch Ihre Mitarbeiter.



Messe für Karriere, Studium, Aus- und Weiterbildung

marktplatz arbeit südbaden
Einstieg GmbH
Köhlstr. 10

50827 Köln

Bei Rückfragen:
Stefanie Salzer-Deckert
Tel. +49 (0) 761 / 769943-82
ssd@marktplatzarbeit.de

Zu erledigen bis
01.09.2023

Kostenloser redaktioneller Beitrag

Mitte Oktober erscheint in einer Auflage von 30.000 Stück zur Messe das gleichnamige Magazin. Inhaltlich dreht sich alles um die Themen Arbeit, Ausbildung und Studium, Weiterbildung und Karriere in Südbaden. Gerne veröffentlichen wir hier einen Beitrag über Ihr Unternehmen. Bitte senden Sie uns dazu Ihre Pressemitteilung zu. Inhaltlich sollte es darin um Ihre Ausbildung und um Sie als Arbeitgeber gehen. Bitte achten Sie darauf, daß das Thema redaktionell aufbereitet ist, also keinen werblichen Charakter haben sollte.

Ihr Text sollte ca. 1.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) lang sein. Bitte senden Sie auch ein druckfähiges Foto mit Quellenangabe (Name des Fotografen bzw. Urheberrechtsinhaber) und Bildunterschrift.

Bitte beachten Sie: Die Redaktionen behalten sich die Endauswahl, evtl. Kürzungen, Umformulierung oder Erwähnung innerhalb eines übergeordneten Themas vor. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Bitte haben Sie Verständnis, daß Korrekturabzüge von redaktionellen Beiträgen nicht möglich sind.



Kostenlose Anzeigenschaltung

Im Preis Ihres Ausstellungspakets ist ggf. die Schaltung einer Anzeige in der Messezeitung inkludiert (Format s. Anmeldeformular). Bitte senden Sie uns die Druckvorlage für die Messeausgabe als druckfähiges PDF per Email zu. Eine weitere Erinnerung hieran erfolgt nicht. Ein späterer Abdruck der ggf. versäumten Anzeige ist nicht möglich.

Firmenname _____
 Straße _____
 PLZ/-Ort _____
 Telefon Ansprechpartner(in) _____
 e-Mail _____

marktplatz arbeit südbaden
 Einstieg GmbH
 Köhlstr. 10

50827 Köln

Bei Rückfragen:
 Stefanie Salzer-Deckert
 Tel. +49 (0) 761 / 769943-82
 ssd@marktplatzarbeit.de

Zu erledigen bis
 12.09.2023

Hiermit bestellen wir leihweise die unten aufgeführten Zusatzausstattungen für unseren vorhandenen Messestand bei marktplatz arbeit südbaden

___ m ² zusätzliche Kabine mit abschließbarer Tür, weiß	EUR 96,00 -/-m ²
___ Stück halbhohes Thekenelement, hellgrau (Länge 86 cm, Höhe 109 cm, Tiefe 60 cm)	EUR 59,00 -/-Stk.
___ Stück Bistro-Garnitur (1 Tisch, 60 cm Ø, 4 Stühle, alu)	EUR 46,00 -/-Stk
___ Stück Tische (200 cm x 65 cm)	EUR 18,00 -/-Stk.
___ Stück Stühle (Holzschalenstühle)	EUR 11,00 -/-Stk.
___ Stück Stehbistrotische (60 cm Ø)	EUR 29,00 -/-Stk.
___ m ² Teppichboden (anthrazit) einschließlich Verlegen	EUR 37,00-/-m ²
___ m zusätzliche Octanorm-Wände, hellgrau beschichtet, Höhe 250 cm x Breite 100 cm	EUR 39,00 -/-Stk
___ Kopfblende Octanorm, zweiseitig beschichtet, mittelgrau	EUR 39,00 -/-lfd. m
___ Stück Barhocker	EUR 18,00 -/-Stk.

Die Miet- und Zahlungsbedingungen auf der Rückseite werden anerkannt.

Die genannten Preise haben nur bei Bestellungseingang bis zum o.-g. Termin Gültigkeit.

Bitte beachten Sie, dass danach eingehende Aufträge nur unter den rückseitig aufgeführten Bedingungen und Zuschlägen durchgeführt werden.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel



1. Der Messestand wird nur für die Veranstaltung und die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.
2. Der Rechnungsbetrag wird sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Ist der Betrag nicht bei uns eingegangen, wird der Messestand nicht ausgeliefert. Bankgebühren aus Auslandsüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.
3. Nach Anlieferung des Messestandes durch den Vermieter haftet der Mieter dem Vermieter voll auf Schadenersatz bei Verlust oder Schädigung des Messestandes einschließlich aller Möbel, soweit der Mieter nicht nachweist, dass ihn oder seine Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft.
4. Es wird empfohlen, den Messestand zu versichern.
5. Der Vermieter ist berechtigt, den Messestand aufzubauen, sobald der Veranstalter die Räumlichkeiten zum Aufbau freigegeben hat. Der Mieter hat unverzüglich den angelieferten Messestand auf Mängel und auf Vollständigkeit hin zu untersuchen und etwaige Mängel dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
Unterlässt der Mieter die Anzeige, so gilt der Messestand als mängelfrei und vollständig angenommen, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
6. Das Wandmaterial darf nicht durch Schrauben, Nägel, Klebeband etc. beschädigt werden. Für nicht einwandfrei gereinigtes Material werden dem Stand-inhaber von der FWTM GmbH & Co. KG als Reinigungsgebühr EUR 5,- je m² Sichtfläche berechnet.
7. Beschädigtes Wandmaterial wird dem Standinhaber zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
8. Der Mieter hat bis zum Abbau des Messestandes – auch nach Messeende – für eine Beaufsichtigung des Messestandes zu sorgen.
9. Vorbestelltes und reserviertes Messematerial, das nicht abgenommen wird, wird dem Besteller voll in Rechnung gestellt. Ist eine anderweitige Vermietung unmöglich geworden - ohne dass der Vermieter hierzu verpflichtet wäre - trägt der Besteller die entstandenen Kosten für den An- und Abtransport sowie den möglichen Mietausfall.
10. Die Bestellung muss bis spätestens zum auf dem Formular angegebenen Termin beim Vermieter eingegangen sein, damit die Auslieferung spätestens 24 Stunden vor Messebeginn erfolgen kann, sofern die offiziellen Aufbauzeiten dies zulassen. Der Mietvertrag kommt erst mit schriftlicher Annahmeerklärung des Vermieters zustande.
11. Für nach der Frist eingehende Bestellungen werden folgende Zuschläge erhoben:
bis 4 Wochen vor Messebeginn: 15%
bis 2 Wochen vor Messebeginn: 25%
Bei Bestellungen, die später als 2 Wochen vor Messebeginn eingehen, besteht kein Anspruch auf Fertigstellung des Standes bis zur Eröffnung der Veranstaltung.
12. Der Vermieter haftet für Schäden jeder Art, welche der Mieter oder ein Dritter in Zusammenhang mit der Anmietung oder Benutzung des Messestandes erleidet, nur, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Vermieter, seinen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern verursacht worden ist.
13. Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.



Veranstaltungsort

Messe Freiburg, Hermann-Mitsch-Straße 3, 79108 Freiburg i. Br.

Messe-Systemstandmieten

Die Standmieten für Miet- und Ausstellungsstandsystem OCTANORM Typ 3 entnehmen Sie dem Bestellformular Nr. 6. Ein Reihenstand besteht aus einer Rückwand und zwei Seitenwänden, ein Eckstand besteht aus einer Rückwand und einer Seitenwand, ein Kopfstand besteht aus einer Rückwand. Blockstände auf Anfrage. Standbegrenzung an allen geschlossenen Seiten, bodentief bis mind. 2,5m Höhe sowie eine Bodenabdeckung ist obligatorisch.

Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch das Projektteam marktplatz:ARBEIT SÜDBADEN.

Wichtiger Hinweis für den Messebau

Das Bekleben, Nageln und Bohren der Messehallenwände, Türen, Glasflächen und des Hallenbodens ist nicht gestattet. Eventuell entstehende Schäden werden Ihnen weiterberechnet. Das Kleben von Teppichböden auf dem Hallenboden ist nur mit rückstandsfrei entfernbarem Profi-Verlegeband für Teppich- und PVC-Beläge (DIN 18365) gestattet.

Aufbau

Die Stände müssen am Auftag bis zum Aufbauende (s. Terminübersicht) eingerichtet sein, damit die Hallenreinigung ohne Behinderung vorgenommen werden kann.

Standaufbauten in der Halle

Die von der Ausstellungsleitung errichteten Kojenrück- und seitenwände bestehen aus OCTANORM-Systemwänden und haben durchgehend eine Höhe von 2,5 m. Aussteller mit eigenen Standaufbauten werden im Interesse eines einheitlichen Gesamtbildes gebeten, sich ebenfalls an die vorgenannte Höhe zu halten. Die Beschriftung bzw. mitgebrachte Firmenschilder dürfen nur so angebracht werden, dass sie über die 2,5 m hohe Kojenrückwand nicht hinausragen. Zusätzliche Ausstellungswände können mit Formular Nr. 4 bestellt werden.

Nachtwache

Nach Ausstellungsende darf das Ausstellungsgelände weder von Besuchern noch von Ausstellern betreten werden. Spätestens eine Stunde nach Schluss der Ausstellung muss das Gelände von den Ausstellern und deren Personal geräumt sein. Die gesamte elektrische Installation ist abzuschalten; die Stecker müssen aus den Steckdosen gezogen werden. Die Halle wird nachts durch den Veranstalter ordnungsgemäß verschlossen. Eine Nachtwache wird von Seiten des Veranstalters nicht eingesetzt.

Besondere Vorschriften

Für die Einhaltung der feuerpolizeilichen, polizeilichen und gewerbe-polizeilichen Vorschriften sind die Aussteller selbst verantwortlich. Das Rauchen ist innerhalb der Ausstellungshallen verboten. Der Einsatz von Gasflaschen innerhalb der Hallen und Zelthallen ist grundsätzlich verboten. Das Benutzen von gasgefüllten Luftballons bedarf der vorherigen Genehmigung der Messeleitung. Doppelstöckige Stände bedürfen der vorherigen Genehmigung der dafür zuständigen Behörden. Es ist untersagt, außerhalb des gemieteten Standes Prospektmaterial zu verteilen. Glücksspiele, Tombolas und Verlosungen sowie eintrittskartenabhängige Gewinnspiele sind grundsätzlich untersagt.

Besondere Rücksichtnahme auf den Flugbetrieb

Der Aussteller wird darauf hingewiesen, dass sich in der Nähe des Ausstellungsgeländes der Verkehrslandeplatz Freiburg und der Hubschrauberlandeplatz auf der Chirurgie der Universitätsklinik Freiburg befindet. Der Aussteller hat alles zu vermeiden, was den dortigen

Flugbetrieb stören oder gar gefährden könnte, insbesondere: Es dürfen keine Lichtquellen z.B. Laser o.ä. intensive Lichtquellen installiert oder betrieben werden, die bei Flugbetrieb die Luftfahrzeugbesatzungen stören oder gar blenden können. Es dürfen keine Funkanlagen oder Funksprechgeräte installiert oder betrieben werden, von denen Störungen der Funk- oder Funknavigationsanlagen des Verkehrslandeplatzes oder des Hubschrauberlandeplatzes oder der Anlagen an Bord der dort verkehrenden Luftfahrzeuge ausgehen. Aufbauten des Ausstellers dürfen die Hindernisbegrenzungsflächen der Hauptstart- und -landebahn des Verkehrslandeplatzes nicht durchstoßen. Aufbauten mit einer Höhe von über 7,8 m bedürfen der Zustimmung der Messeleitung. Jegliche Emissionen sind unzulässig, die zur Sichtbehinderung für die am Verkehrslandeplatz oder am Hubschrauberlandeplatz verkehrenden Luftfahrzeuge führen könnten. Jegliche Vernässung der Flugbetriebsflächen des Verkehrslandeplatzes ist zu vermeiden. Die Ausstellungsleitung weist darauf hin, dass bei Flugbetrieb mit entsprechenden Emissionen wie Lärm etc. der verkehrenden Luftfahrzeuge zu rechnen ist.

Haftung, Versicherung

Die Einstieg GmbH haftet für eine schuldhaft Verletzung ihrer wesentlichen Vertragspflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit ihr weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten zur Last fällt, haftet sie allerdings nur für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden. In allen übrigen Fällen haftet der Freiburger Telefonbuchverlag GmbH, wenn ein Schaden durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder durch einen leitenden Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gehaftet. Ansonsten sind Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen ausgeschlossen. Der Abschluss einer Ausstellungs-Versicherung, wobei auch der An- und Abtransport des Ausstellungsgutes eingeschlossen werden kann, und einer Haftpflicht-Versicherung für Personen- und Sachschäden wird von der Ausstellungsleitung dringend empfohlen.

Verbot von Einweggeschirr

Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt. Getränke dürfen nur in wiederverwendbarem Mehrweggeschirr, z. B. Gläsern, oder in Pfandflaschen abgegeben werden. Dosen, Kunststoffbecher sowie Einwegflaschen dürfen nicht ausgegeben werden. Die Abgabe von Speisen in Einweggeschirr und Einweg-Portionspackungen ist nicht gestattet.

Standreinigung

Die Reinigung des Standes ist Sache des einzelnen Ausstellers. Der Keimlich kann abends in die Hallengänge gefegt werden, von wo ihn Beauftragte der Messeleitung entfernen. Personal-Service (Standreinigungspersonal) kann mit Formular Nr. 15 angefordert werden.

Miet- und Zahlungsbedingungen

Es gelten die auf den jeweiligen Bestellformularen abgedruckten Miet- und

Zahlungsbedingungen.

Bei Zahlungsverzug kann die Ausstellungsleitung nach vorheriger Mahnung ohne Stellung einer Nachfrist über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. Die Rechnung gilt als Auftragsbestätigung.

Hausordnung

Die Ausstellungsleitung behält sich vor, eine Hausordnung mit weiteren Hinweisen, Terminen und Formularen zu erlassen und spätestens mit Standzuteilung zu übergeben.



Ihr Radiospot bei baden fm

Im Rahmen der diesjährigen Medienkooperation unterbreitet baden fm unseren Ausstellern ein ganz besonders günstiges Angebot für Ihre Ausbildungs- und Recruiting Radiospots direkt vor der Messe. Zur Buchung wenden Sie sich bitte direkt an baden fm Jörg Landfried joerg.landfried@funkhaus-freiburg.de und beziehen Sie sich dabei auf diese Medienkooperation.

Angebot

hörbarwerden



**marktplatz arbeit
südbaden**

Sagen Sie ganz Südbaden, dass Sie bei marktplatz arbeit südbaden sind und Mitarbeiter und/oder Auszubildende suchen.

Mit baden.fm kommunizieren Sie bereits im Vorfeld der Messe mit potenziellen Mitarbeitern und bringen diese gezielt an Ihren Messestand bei marktplatz arbeit südbaden.

Als Partner von marktplatz arbeit südbaden ergänzt baden.fm Ihren Spot am Ende mit einer kurzen Information zum Veranstaltungsort und dem Zeitpunkt der Messe. Die Kosten für die Produktion dieser Ergänzung sowie die hierfür benötigten Werbesekunden übernimmt vollständig baden.fm.

Ausstrahlung

UKW, DAB+, DVB-C, Simulcast-Live-Stream.

Sendezeitraum

13.11 bis 16.11.2023

(die 4 Werktage vor Beginn von marktplatz arbeit südbaden)

Sendezeit

Hauptsendezeit, roulierend zwischen 6:00 und 20:00 Uhr.

Platzierung

Im Werbeblock.

Werbevolumen

20 Spotschaltungen à 25 Sekunden:
500 Werbesekunden.

Spotproduktion

Konzeption, Textlayout, 1 Sprecher/in,
Musik, Produktion mit einer Länge von 25
Sekunden vollständig inklusive.

Investition

~~1.570,00 €~~

970,00 €* zzgl. MwSt.

1,40 €/Werbesekunde x 500 Werbesekunden: 700,00 €*
Spotproduktion laut Angebot AudioProduktion: 270,00 €*

*Gültig ab 01.03.2023 / Preise nicht AE-fähig

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Funkhaus Freiburg GmbH & Co. KG.

Funkhaus Freiburg GmbH & Co. KG · Munzinger Straße 1 · 79111 Freiburg
Telefon 0761 45666-0 · Telefax 0761 45666-16 · verwaltung@funkhaus-freiburg.de · www.funkhaus-freiburg.de
Bankverbindung: HypoVereinsbank Freiburg · IBAN DE66 5802 0186 0387 3142 02 · BIC HYEDMM357